Für nähere Informationen kann sich jeder Bürger an die Mitarbeiter des Bauernbund-Patronates ENAPA in den jeweiligen Bezirksbüros wenden oder unsere Webseite www.sbb.it/patronat besuchen.

Zonenbüro Bozen

K.-M.-Gamper-Str. 10 – 39100 Bozen Tel. 0471 999 449, Fax 0471 999 496 enapa.bozen@sbb.it

Zonenbüro Brixen

Lechner-Straße 4/A – 39040 Vahrn/Brixen Tel. 0472 262 420, Fax 0472 262 498 enapa.brixen@sbb.it

Zonenbüro Bruneck

St. Lorenznerstraße 8/A – 39031 Bruneck Tel. 0474 556 820 enapa.bruneck@sbb.it

Zonenbijro Merar

Schillerstraße 12 – 39012 Meran Tel. 0473 213 420, Fax 0471 999 471 enapa.meran@sbb.it

Zonenbüro Neumark

Ballhausring 12 – 39044 Neumarkt Tel. 0471 829 420, Fax 0471 829 499 enapa.neumarkt@sbb.it

Zonenbüro Schlanders

Dr.-Heinrich-Vögele-Str. 7 – 39028 Schlanders Tel. 0473 737 820, Fax 0471 999 474 enapa.schlanders@sbb.it

Zonenbüro Sterzing

Jaufenpass Straße 109 – 39049 Sterzing Tel. 0472 767 758 Fax 0471 999 493 enapa.sterzing@sbb.it









Südtiroler Bauernbund

Kanonikus-Michael-Gamper-Str. 5 39100 Bozen, Postfach 421 Tel. 0471 999 333, Fax 0471 981 171 info@sbb.it, www.sbb.it









Südtiroler Bauernbund

Patronat ENAPA

Bauernversicherung: Schnellüberblick



Die Bauernversicherung...

▶ ist eine Pflichtversicherung für selbständige Landwirte beim NISF/INPS, d.h. dass die Eintragung für die Bauernfamilie bei bestimmten Betriebsgrößen und vorwiegender Bewirtschaftung des Hofs verpflichtend ist. Die Mitgliedschaft beim Bauernbund ist davon unabhängig.

Falls die verpflichtende Eintragung nicht vorgenommen wird, besteht die Gefahr, dass diese von Amts wegen nach einer unangekündigten Inspektion vom NISF/INPS vorgenommen werden kann, wobei hohe Strafgelder anfallen können.

- ▶ soll durch die Einschreibung in einem **Zusatz rentenfonds** und dem **Aufbau** einer **Zusatzrente** gestützt werden, um eine Ergänzung zur staatlichen Rente im Alter zu schaffen.
- wird in vier Raten bezahlt. Die Höhe der Pflichtbeiträge ist von der Betriebsgröße und der Anzahl an mitversicherten Familienmitgliedern abhängig, wobei in bestimmten Fällen freiwillig höhere Beträge eingezahlt werden können. Die Einzahlungsscheine müssen mit dem SPID des Betriebsinhabers von der NISF/INPS-Webseite heruntergeladen werden, insofern kein Dauerauftrag für die Zahlung der Raten erteilt wurde.
- obliegt der Meldepflicht (innerhalb von 90 Tagen) bei Änderungen (z.B. Pachtverträge oder ähnliches, Eintragung oder Streichung aus der Bauernversicherung).
- ist vereinbar mit bestimmten T\u00e4tigkeiten. Genauere Auskunft auf Anfrage beim SBB-Patronat ENAPA.
- enthält eine Unfallversicherung für Arbeitsunfälle/ Berufskrankheiten beim INAIL, wobei die Meldung eines Arbeitsunfalls innerhalb von 48 Stunden erfolgen muss. Der NISF/INPS- Krankenstand aufgrund gewöhnlicher Krankheit (z.B. Grippe)/ Freizeitunfall (z.B. Wanderunfall) ist unbezahlt.

Eine **private Unfall- und Krankenversicherung** für die bäuerliche Familie wird empfohlen, welche diese Fälle abdeckt.

Eintragung in die Bauern- versicherung

- Es können Familienmitglieder, Ehepartner und verschwägerten Personen ab dem 16. Lebensjahr bis zum IV. Grad eingetragen werden.
- ▶ Der Antrag muss innerhalb 90 Tagen ab Beginn der vorwiegenden Tätigkeit am Hof eingereicht werden, sonst fallen hohe Strafgelder an. Die evtl. Eintragungspflicht kann von den Mitarbeitern des SBB-Patronats zeitnah geprüft werden. Empfohlene Beratung innerhalb von 30 Tagen u.a. bei Kündigung Vollzeitarbeit aufgrund Rentenantritt, unbezahlter Wartestand, Arbeitslosengelder, ...

Streichung aus der Bauernversicherung

Die **Streichung** einer Person **aus der Bauernversicherung** ist nur auf Antrag aus bestimmten Gründen möglich.

Die **Entscheidung**, ob der Antrag um Streichung genehmigt wird, **obliegt** dem **NISF/INPS**.

Einige Beispiele:

- ▶ mind. 8o Jahre (medizinische Bestätigung lt. Vorlage NISF/INPS vom Hausarzt)
- ▶ aus medizinischen Gründen (entsprechende Befunde vom Facharzt benötigt!)
- ► falls **keine vorwiegende Tätigkeit mehr** gegeben ist (z.B. Arbeitsverhältnis Vollzeit/ im Ausland)

Dieses Faltblatt bietet einen allgemeinen Überblick. Jede Situation ist jedoch individuell zu betrachten, weshalb ein persönliches Beratungsgespräch im Bauernbund-Patronat ENAPA im jeweiligen Bezirksbüro in Anspruch genommen werden sollte. Zusätzliche Informationen finden Sie in mein SBB in den Broschüren "Zu- und Nebenerwerb am Bauernhof" und "Arbeitsunfall und Berufskrankheit".